

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.03.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat VI ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0131 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Fortschreibung Luftreinhalteplan 2010

Vorlage vom: 16.03.2010

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Abgabe des Maßnahmenpaketes zur Luftreinhaltung im Stadtgebiet Darmstadt an das Hessische Umweltministerium zur Prüfung zu.

Anlagen:

Entwicklung Belastungssituation PM 10 _Hügelstraße_
Entwicklung Belastungssituation Stickoxide _Hügelstraße_.d...
Diskutierte Maßnahmen Wissenschaftsstadt Darmstadt
Zeitplan Hess. Umweltministerium

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Rechtlicher Hintergrund

Mit Magistratsvorlage vom 20.08.2004 Nr. 377/04 hat der Magistrat die rechtlichen und fachlichen Grundlagen des Luftreinhalteplanes des Landes Hessen zur Kenntnis genommen. Mit Magistratsbeschluss Nr. 620 vom 04.09.2007 Nr. 2007/012 hat der Magistrat der Fortschreibung des Aktionsplans zum Luftreinhalteplan mit den darin festgelegten Maßnahmen zugestimmt.

In der Berichtsvorlage vom 27.08.2009 Nr. 2009/083 wird dargelegt, dass die neue Luftqualitätsrichtlinie der EU, die seit Juni 2008 verabschiedet ist, die Möglichkeit einer Fristverlängerung zur Einhaltung der Grenzwerte bei Stickstoffdioxid (NO₂) bis 2015 vorsieht. Zuständig hierfür ist das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landesentwicklung und Verbraucherschutz (HMUELV).

Voraussetzungen für die Gewährung einer Fristverlängerung sind:

- dass alle geeigneten Maßnahmen zur Reduktion der Schadstoffe vorgenommen werden,
- dass während der Fristverlängerung eine Immissionskonzentration von 60 µg/m³ NO₂ eingehalten wird (gesetzlicher Grenzwert 40 µg/m³ als Jahresmittelwert als Maßstab für die Langzeitbelastung + 20 µg /m³ Toleranzmarge) und
- dass der Grenzwert ab 2015 eingehalten werden wird.

Neu ist darüber hinaus, dass künftig keine Verpflichtung zur Aufstellung von Aktionsplänen besteht, sondern die Maßnahmen sämtlicher betroffener Kommunen in den Luftreinhalteplan des Landes aufzunehmen sind. Im Ballungsraum sind dies Wiesbaden, Frankfurt, Offenbach und die Wissenschaftsstadt Darmstadt

Immissionssituation in Darmstadt

Die Entwicklung der Belastungssituation mit Feinstaub (PM₁₀) an der Messstation über den Zeitraum 2000-2009 in der Hängelstraße kann Anlage 1 entnommen werden. Nach Beginn der Umsetzung von Beschränkungen für den LKW-Durchfahrtsverkehr tagsüber sowie des LKW-Nachfahrverbots im April 2006 wurde die zulässige Anzahl von 35 Überschreitungen des Tagesmittelwertes von 50 µg/m³ pro Jahr bis 2008 eingehalten. 2009 gab es 41 Überschreitungen, von denen sechs nachweislich der Großbaustelle am Staatstheater zuzuordnen sind.

Es ist nach derzeitiger Untersuchung davon auszugehen, dass die bisherigen Maßnahmen der Aktionspläne 2005 und 2007 zu einem Rückgang der Feinstaubbelastung in der Hängelstraße geführt haben. (Siehe Anlage 1) Bezüglich des Grenzwertes bei PM₁₀ wird daher vom Hessischen Umweltministerium kein Antrag auf Fristverlängerung gestellt. Weiterhin haben diese Maßnahmen zu einer deutlichen Entlastung vom Straßenverkehrslärm innerhalb des Stadtgebiets Darmstadt beigetragen

Probleme gibt es an den Verkehrsmessstationen in den Ballungsgebieten bei der Einhaltung des Grenzwertes von Stickstoffdioxid. Es gelten folgende Grenzwerte:

- der Jahresmittelwert liegt bei 40 µg/m³, verbindlich einzuhalten ab 01.01.2010;
- der Stundenmittelwert als Kurzzeitwert liegt bei 200 µg/m³, er darf 18-mal im Jahr überschritten werden.

An der Messstation in der Hugelstrae wurden 2009 eine Konzentration von 67 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ NO_2 bei einem Grenzwert von 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2009) gemessen und 40 berschreitungen des Stundenmittelwertes von 220 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2009) bei 18 zulssigen registriert (siehe Anlage 2). Eine Ausbreitungssimulation im Auftrag des HMUELV zeigt berdies, dass die Jahresmittelwerte fr NO_2 Berechnungen zufolge auch an allen anderen untersuchten Straenabschnitten (Bleichstrae, Heinrichstrae, Kasinostrae, Rhnring) berschritten werden.

Hauptverursacher fr die berschreitungen bei Stickstoffdioxid ist der Straenverkehr, insbesondere Diesel-Pkws und Lkw.

Manahmenvorschlge

Die Manahmenvorschlge der internen AG zur Reduzierung der Schadstoffemissionen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Weiteres Verfahren

Die Manahmenvorschlge werden dem HMUELV nach Magistratsbeschluss zur Prfung bermittelt.

Zu einzelnen Manahmen werden dem Umweltministerium auf Arbeitsebene ergnzende Angaben mitgeteilt, wie die exakte Anzahl der umgersteten Fahrzeuge im stdtischen Fuhrpark und bei den PNV-Unternehmen. Auerdem werden dem Umweltministerium verkehrliche Grundlagendaten zur Abschtzung der Emissionswirkungen der Manahmen zur Verfgung gestellt. Alle ergnzenden Angaben sind zurzeit in den zustndigen mtern in Erarbeitung.

Seitens des Hessischen Umweltministeriums erfolgt dann anhand dieser Daten eine Beurteilung der vorgesehenen Manahmen auf deren Wirksamkeit zur Reduktion von NO_2 , die Mitte Mai abgeschlossen sein soll. Danach wird das Ergebnis den beteiligten Stdten zur Prfung und Stellungnahme zugeleitet.

Es ist vorgesehen, dieses Ergebnis dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, da die dann genannten Manahmen verbindlich bis Ende 2014 umzusetzen sind.

Ab Mitte August erfolgt die ffentlichkeitsbeteiligung zu dem Plan und ab Anfang Oktober bis Mitte November sollen nderungen eingearbeitet werden. Die Verffentlichung und Aufstellung ist bis Ende Dezember geplant (siehe Zeitplan des Ministeriums, Anlage 4).

Der Luftreinhalteplan bildet dann die Grundlage des Antrags des HMUELV an die EU-Kommission auf Fristverlngerung zur Einhaltung der NO_2 -Grenzwerte. Die EU-Kommission wird den Luftreinhalteplan daraufhin prfen, ob mit dessen Manahmen eine Grenzwerteinhaltung bis 2015 realistisch erscheint. Ist dies nicht der Fall, ist ein Vertragsverletzungsverfahren zu erwarten.

Darmstadt, 16.03.2010

Dezernat I

Dezernat VI

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat